



Merkblatt für Sanitätsdienste

Wichtige Hinweise

1. Bitte beachten Sie, dass wir eine Planungs- und Vorlaufzeit von 4-6 Wochen benötigen, um die Übernahme eines Sanitätsdienstes für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten. Da wir hauptsächlich ehrenamtliche Helfer für Sanitätsdienste einsetzen, ist es kurzfristig nur sehr schwer möglich, die entsprechende Anzahl an Helfern zu organisieren. Gerne können Sie uns bereits zu Beginn der Planungsphase Ihrer Veranstaltung einen Auftrag zum Sanitätsdienst erteilen oder sich bei uns über den Sanitätsdienst informieren.
2. Die aufgeführten Sanitätsdienst-Stufen (Seite 4) dienen Ihnen lediglich zur Orientierung, welcher Personalaufwand unsererseits bei Ihrer Veranstaltung als sinnvoll erscheint. Wir behalten uns vor, von diesen Sanitätsdienst-Stufen abzuweichen. Durch Erfahrungswerte Ihrer Veranstaltung aus vergangenen Jahren und durch eine spezielle Berechnungsgrundlage für Sanitätsdienste prüfen wir Jahr für Jahr unseren Personalaufwand. Sollte sich während eines Sanitätsdienstes herausstellen, dass ein größerer Personal- oder Materialaufwand notwendig ist, erweitern wir in Ihrem Interesse, und auch bei bestehendem Kostenvoranschlag, unser Personal. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, müssen wir den Sanitätsdienst abbrechen, da wir keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Durchführung übernehmen können.
3. Bei großen Veranstaltungen (mehrere Tausend Besucher, prominente Personen, ...) empfiehlt es sich, eine Gefahrenanalyse durch die Gruppe der Leitenden Notärzte Heilbronn erstellen zu lassen, durch das weitere Kosten entstehen. Dieses Gutachten dient anschließend ebenfalls zur Berechnung der Kosten. Wenn es uns angemessen erscheint, beauftragen wir die Gruppe der Leitenden Notärzte in Ihrem Namen, um eine sichere Rechtsgrundlage bei der Durchführung des Sanitätsdienstes für uns und für Sie zu schaffen.
4. Das Deutsche Rote Kreuz hat als Hilfsorganisation Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes wahrzunehmen. Sollte während eines Veranstaltungssanitätsdienstes ein entsprechender Einsatzauftrag (z.B.

Ortsverein Gundelsheim

Obergriesheimer Str. 3
74831 Gundelsheim
www.drk-gundelsheim.de

Bereitschaftsleitung

bereitschaftsleitung@drk-
gundelsheim.de

Volksbank Heilbronn
IBAN: DE30622901100443096007
BIC: GENODES1SHA

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Notfalleinsatz zur Erstversorgung) an den Ortsverein ergehen, muss u. U. der Sanitätsdienst teilweise oder ganz abgebrochen werden.

5. Unsere ehrenamtlichen Helfer werden bei einem Sanitätsdienst durch Sie in angemessener Weise mit Essen und Getränken versorgt. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir bei einem Dienst bis 6 Stunden eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15,00 Euro pro Helfer. Bei einem Dienst bis 12 Stunden 25,00 Euro. Wir sehen es als obligatorisch, dass Sie, falls Sie bei Ihrer Veranstaltung Getränke verkaufen, unseren ehrenamtlichen Helfern Getränke zur Verfügung stellen, die bei der Behandlung von Patienten notwendig sind. Bei einem schwachen Kreislauf ist oft ein Glas Cola oder ein Glas Apfelschorle als "Erstversorgung" sinnvoll.
6. Durch das Absenden des Online Formulars oder einer formlosen Anfrage kommt kein Vertrag zustande. Wir nehmen Ihre Anfrage zur Kenntnis und informieren Sie ggf. wenn absehbar ist, dass wir Ihre Veranstaltung nicht betreuen können. Wir können keine Durchführung des Sanitätsdienstes garantieren, da wir durch unvorhergesehene Umstände anders eingesetzt werden können (Rettungsdiensteinsätze, Großschadenslagen, Katastrophenlage, ...). Wir sind allerdings bemüht, in einem solchen Fall trotzdem eine Durchführung des Sanitätsdienstes zu organisieren.
7. Wir behalten es uns vor, andere Organisationen mit einzubeziehen oder Ihren Sanitätsdienst ganz bzw. teilweise an andere Rotkreuzvereine zu vergeben. In diesem Fall gilt allerdings trotzdem unser Erstattungssatz und es erfolgt auch eine Abrechnung durch uns. Es ist Ihnen nicht möglich, in unserem Ortsvereinsgebiet Sanitätsdienste direkt an andere Rotkreuzvereine zu vergeben.
8. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Sollte einer dieser Punkte ganz oder teilweise ungültig werden, behalten die anderen Punkte weiterhin ihre Gültigkeit.



Kosten in Euro

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Sanitätshelfer: | pro angefangene Stunde 10,00 Euro |
| 2. Rettungshelfer / Rettungssanitäter:
(ehrenamtlich) | pro angefangene Stunde 15,00 Euro |
| 3. Rettungshelfer / Rettungssanitäter:
(hauptamtlich) | pro angefangene Stunde 30,00 Euro |
| 4. Rettungsassistent / Notfallsanitäter:
(ehrenamtlich) | pro angefangene Stunde 20,00 Euro |
| 5. Rettungsassistent / Notfallsanitäter:
(hauptamtlich) | pro angefangene Stunde 50,00 Euro |
| 6. Notarzt: | nach der gültigen Notarztpauschale |
| 7. Mannschaftstransportwagen (MTW): | pro Tag 45,00 Euro |
| 8. Einsatzgruppenfahrzeug (EGF): | pro Tag 45,00 Euro |
| 9. Krankentransportwagen (KTW): | nach Absprache |
| 10. Rettungswagen (RTW): | nach Absprache |
| 11. Material (Verbandmaterial, ...): | nach Verbrauch |

Seite 3

zu 1.: Sanitätshelfer sind mindestens zu zweit im Dienst

zu 2. – 5.: Wir werden versuchen den Dienst ehrenamtlich zu besetzen. Evtl. ist es aber notwendig aufgrund Qualifikation, etc. auf hauptamtliche Mitarbeiter zurückzugreifen.

zu 4. und 5.: MTW/EGF nur in Verbindung mit 2 Helfern

zu 6. und 7.: KTW und RTW nur in Verbindung mit 2 Helfern (spez. Ausbildung erforderlich)

Gegebenenfalls kann der Einsatz von besonderer Ausrüstung oder hauptberuflichen Mitarbeitern mit spezieller Berufsausbildung notwendig werden. Die Kosten hierfür werden im Einzelfall berechnet. Wenn Sie keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit (Sanitätsraum, Ruheraum) haben, greifen wir in Ihrem eigenen Interesse auf unsere Fahrzeuge zurück.

Verpflegung und Getränke für die Helfer frei. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir bei einem Dienst bis 6 Stunden eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15,00 Euro pro Helfer. Bei einem Dienst bis 12 Stunden 25,00 Euro.



Die Planungsgrundlagen

Die unten beschriebenen Standards sind verbindlich für alle Sanitätsdienste, die DRK-Kreisverbände und DRK-Ortsvereine im Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes durchführen. Der Leistungsumfang eines Sanitätsdienstes ist vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter und ggf. weiteren Beteiligten (Polizei, Feuerwehr, Behörden, ...) abzustimmen. Dabei sind nicht allein die Anforderungen des Veranstalters, sondern insbesondere behördliche Auflagen und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Veranstaltungen zu berücksichtigen. Zunächst ist ein Veranstaltungsprofil zu erstellen. Dazu sind entsprechende Daten und Informationen auszuwerten.

Seite 4

Sanitätsdienst-Stufen

Kleiner Sanitätsdienst (Stufe I)	Mittlerer Sanitätsdienst (Stufe II)	Großer Sanitätsdienst (Stufe III)
<p>Eignet sich für Veranstaltungen, bei denen eher geringes Gefährdungspotenzial herrscht, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Theatervorstellungen, kleinere Vereinsfeste oder kleinere Sportveranstaltungen <p>Mit dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• mindestens zwei Einsatzkräfte inkl. Einsatzfahrzeug• Sanitätsmaterial, Krankentrage, Sauerstoff, Kältepack sowie ein Frühdefibrillator	<p>Eignet sich für Veranstaltungen, bei denen ein geringes bis mittleres Gefährdungspotenzial herrscht, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• kleinere Umzüge, Vereinsfeste, Stadtfeste oder Sportveranstaltungen <p>Mit dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsatzkräfte, deren Anzahl nach der Zahl der erwarteten Besucher berechnet wird• Ausstattung wie Stufe I, zusätzlich Fahrzeuge (z.B. Rettungswagen)• Ausrüstung und Geräte, die zu der Veranstaltung passen	<p>Eignet sich für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• großen Sportveranstaltungen/-festen, Motorsportveranstaltungen oder größeren Umzügen <p>Mit dabei sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsatzkräfte, deren Anzahl nach der Zahl der erwarteten Besucher berechnet wird; eventuell Notarzt oder Notärzte• Ausstattung wie Stufe II

Gundelsheim, Juli 2022

S. John
Stellv. Bereitschaftsleiter